

Informationen für die Teilnehmer

„Untersuchung der Häufigkeit von Hüftgelenkspathologien, speziell des femoroazetabulären Impingements, im leistungssportlich betriebenen Badminton- und Fußballsport“

Vorwort

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam durch, bevor Sie sich bereit erklären, an der Studie teilzunehmen. Falls Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie bitte nach (Telefon 0681-302 70400, E-Mail: sportmedizin-studie@uni-saarland.de). Diese Teilnehmerinformation ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Sie erhalten zusätzlich Kopien von der Einwilligung, der Datenschutzerklärung und ggf. der Schweigepflichtentbindung.

Ziel der Studie

In bestimmten Sportarten, darunter Badminton und Fußball, fällt eine Häufung einer Hüftgelenkserkrankung mit dem Namen femoroazetabuläres Impingement, kurz FAI, auf. Bei den Betroffenen findet sich eine Formveränderung am Hüftkopf und/oder an der Hüftpfanne: Es wird Knochen „angebaut“. Auf diese Weise wird ein mechanisches Problem ausgelöst. Mögliche Folgen sind Bewegungseinschränkungen, Schmerzen und ein frühzeitiger Gelenkverschleiß (Koxarthrose). Je höher das sportliche Niveau, desto ausgeprägter scheinen die Veränderungen zu sein. Verlässliche „Zahlen“ zu dieser Erkrankung fehlen im Badmintonsport und sind rar im Fußball. Anhand dieser Studie soll das Ausmaß dieses Problems in den zuvor erwähnten Sportarten im Leistungssport untersucht werden.

Studienablauf

Einwilligungserklärung: Bevor Sie an der Studie teilnehmen, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Ihre einmal gegebene Einwilligung können Sie im Verlauf der Studie jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Dies betrifft auch die Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten.

Studiendauer: Sie beträgt 9 Monate.

Studienablauf: Die Studie stützt sich auf bereits im Rahmen von Sporttauglichkeitsuntersuchungen erhobene Angaben bzw. Befunden. Aus diesen werden die Daten für diese Studie gewonnen. Wir benötigen Ihre Einwilligung, dass wir Ihre Untersuchungsergebnisse bzw. die Ihres Kindes vom jeweiligen Untersucher einholen dürfen. Hierfür ist eine von Ihnen unterzeichnete Entbindung von der (ärztlichen) Schweigepflicht erforderlich. Alternativ dürfen Sie uns auch gerne Untersuchungsbefunde, die sich in Ihrem Besitz befinden, zuschicken. Wir möchten Sie dann bitten, persönliche Daten weitgehend unkenntlich zu machen. Wir benötigen an persönlichen Angaben nur den Namen in abgekürzter Form, (z.B. A.B.), das Geburtsdatum, das Geschlecht und das Datum der Untersuchung.

Welche Daten werden erfasst und wie werden diese gespeichert?

Es werden nur die für die Durchführung der Studie notwendigen Informationen erfasst. Außer Ihren persönlichen Daten bzw. denen Ihres Kindes (abgekürzter Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum der Untersuchung(en)) sind dies die Befunde und Angaben, die im Rahmen der Sporttauglichkeitsuntersuchung erhoben wurden und den Bewegungsapparat betreffen. Das betrifft angegebene Beschwerden, wie z.B. Schmerzen, Schwellungen, den Bewegungsumfang verschiedener Gelenke, Ergebnisse von orthopädischen Tests. Die Speicherung der medizinischen Daten erfolgt ausschließlich im Institut für Sport- und Präventivmedizin. Es werden keine externen Analysen durchgeführt.

Mögliche Risiken

Keine.